



Separatum aus:

---

## THEMENHEFT 1

*Björn Reich / Christoph Schanze (Hrsg.)*

### *narratio und moralisatio*

Publiziert im Mai 2018.

Die BmE Themenhefte erscheinen online im BIS-Verlag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg unter der Creative Commons Lizenz [CC BY-NC-ND 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/). Die ›Beiträge zur mediävistischen Erzählforschung‹ (BmE) werden herausgegeben von PD Dr. Anja Becker (München) und Prof. Dr. Albrecht Hausmann (Oldenburg). Die inhaltliche und editorische Verantwortung für das einzelne Themenheft liegt bei den jeweiligen Heftherausgebern.

<http://www.erzaehlforschung.de> – Kontakt: [herausgeber@erzaehlforschung.de](mailto:herausgeber@erzaehlforschung.de)  
ISSN 2568-9967

*Zitiervorschlag für diesen Beitrag:*

Reich, Björn: Die ›Geschichte zweier Kaufleute‹. Zur Polysemie von Exempelerzählungen anhand eines Beispiels aus dem Schachbuch Heinrichs von Beringen, in: Ders./Schanze, Christoph (Hrsg.): *narratio und moralisatio*, Oldenburg 2018 (BmE Themenheft 1), S. 101–122 (online).

*Björn Reich*

## Die ›Geschichte zweier Kaufleute‹

### Zur Polysemie von Exempelerzählungen anhand eines Beispiels aus dem Schachbuch Heinrichs von Beringen

*Abstract.* Innerhalb einer tugendethischen Moraldidaxe geht es nicht darum, feststehende Normen zu vermitteln, sondern den Belehrten in die Lage zu versetzen, situativ richtig zu reagieren. Ziel ist es, ihn zur Erkenntnis anzuregen: zur Selbsterkenntnis, zur Erkenntnis des Guten und zur Gotteserkenntnis. Exempel leisten innerhalb der vormodernen Ethik einen wichtigen Beitrag zu diesem Erkenntnisgewinn. Sie sind in vielen Fällen keineswegs simple und einschichtig konzipierte Erzählungen, die einen bloßen Sachverhalt illustrieren, auch wenn die *moralisatio* dies bisweilen nahelegen mag. Am Beispiel der ›Geschichte zweier Kaufleute‹ aus dem Schachzabelbuch Heinrichs von Beringen wird gezeigt, wie die *exempla* in einer durch die hermeneutische Praxis des mehrfachen Schriftsinns geschulten polysemen Lektürehaltung neben der *illustratio* der Verinnerlichung des Gelehrten (*imaginatio*) dienen und den erkennenden Blick auf Gott eröffnen können (*ostentio*).

#### 1. Vom Nutzen der Exempel

Die Bedeutung von Exempeln für die mittelalterliche Didaxe und Paränese lässt sich kaum hoch genug einschätzen. Petrus von Limoges bezeichnet sie in seinem ›Tractatus moralis de oculo‹ (um 1270) als ein notwendiges Mittel der Erkenntnis, und dies ist für ihn die Grundlage, um den Menschen zum Guten hin (und vom Bösen weg) zu führen: *auditorum mentes illuminant, illos ad bonum commovent, a malo retrahunt et elongant, illos letificant et delectant* (»Sie erleuchten den Verstand der Zuhörer, sie bewegen zum Guten, halten sie vom Bösen ab und entziehen sie diesem, sie erheitern und

erfreuen sie«; zitiert nach und übersetzt in Newhauser 1991, S. 108). Dabei scheint es der Literaturwissenschaft mit den Exempeln wie Augustinus mit der Zeit zu gehen: Jeder hat eine Vorstellung davon, was ein Exempel ist oder wann ein Text exemplarisch wirksam wird, eine genaue Definition des Exempels erweist sich aber nach wie vor als schwierig. Das liegt unter anderem daran, dass der Begriff ›Exempel‹ zwei unterschiedliche Dinge bezeichnet, die sich aber zugleich überschneiden:

einerseits einen Texttyp, nämlich die ›Erzählgattung‹ von kurzen exemplifizierenden Erzählungen vorwiegend für den Predigtgebrauch, das sogenannte ›Predigtmärlein‹, andererseits eine ›rhetorische Form oder Funktion, mit der vergangenes Geschehen in persuasiver Absicht auf einen gegenwärtigen Problemfall bezogen wird.‹ (Schanze 2018, S. 351)

Geht man von der zweiten Definition aus, kann prinzipiell alles ›Exempel‹ sein: »Exempel ist, was als Exempel für etwas anderes dient. Erst die Funktion im Kontext macht das Exempel zum Exempel« (Wachinger 1988, S. 229f.; vgl. de Boor 1966; Haug 1991, S. 264; Knapp 1991, S. 2). Das bedeutet, dass letztendlich jede Geschichte zum Exempel werden kann (vgl. Grubmüller 1991, S. 63; Haug 1991, S. 265)<sup>1</sup> – eben dadurch, dass sie als solches funktionalisiert wird. Es stellt sich dann die Frage, wie diese Funktionalisierung aussieht und welche Möglichkeiten sie dem Rezipienten beim Zugriff auf den Text bietet. Sie ist in besonderem Maße interessant für die Texte, die nach der ersten Definition der ›Textgattung‹ Exempel angehören. Unter solchen *exempla* werden – ohne hier auf die spezifischen Versuche einer Gattungsdefinition näher eingehen zu wollen (vgl. Grubmüller 1991; Knapp 1991; von Moos 1991; von Moos 1996; Schürer 2005, vor allem S. 51–65) – kleinepische Formen mit meist moraldidaktischer Prägung verstanden, die ähnlich wie andere Vertreter der Kleinepik nicht leicht zu bestimmen sind. Neben der oft zweiteiligen Form aus *narratio* und *moralisatio* eignet ihnen eine relative Kürze und eine Zuspitzung auf einen Sinngehalt.<sup>2</sup> Berlioz nennt die Exempel ›wirksame Erzählungen‹ (*récit efficace*), die sich durch Eindeutigkeit (*univocité*), Kürze (*brièvement*), Authentizität

(*appel à l'authenticité*), Wahrscheinlichkeit (*vraisemblable*), Unterhaltung (*plaisir*), Bildhaftigkeit (*caractère métaphorique*) und (aus ihrer Prägnanz und Anschaulichkeit erwachsend) Erinnerbarkeit (*mémoire*) auszeichnen (Berlioz 1980, S. 118f.; vgl. Schürer 2005, S. 58). Erkauft wird diese Bündelung einer Lehre für Berlioz durch die scheinbare Eindeutigkeit (*univocité*). Der letzte Punkt bildet sozusagen die Crux für das literaturwissenschaftliche Interesse an den *exempla*, denn die Exempelforschung hat sich in den meisten Fällen vornehmlich darum bemüht, die Exempelerzählung im mittelalterlichen Gattungsgefüge irgendwo zwischen *historia* und *fabula* und in (unscharfer) Abgrenzung von anderen didaktischen Kleinerzählungen (Gleichnis, Fabel) zu verorten oder Überlieferungszusammenhänge zu klären. Genuin literaturwissenschaftliche Exempelanalysen finden sich hingegen verhältnismäßig selten, und das mag eben daran liegen, dass die *exempla* vornehmlich in ihrer illustrativen Funktion wahrgenommen werden.<sup>3</sup> Einschichtigkeit oder Einsinnigkeit sind Prädikate, die den *exempla* immer wieder zugewiesen werden. Das führt dazu, dass es in Exempeln scheinbar nichts zu interpretieren gibt. Wo die Exempel Narratives aufweisen, das sich der illustrativen Funktion nicht beugen will, wird dann oft genug von narrativem Überschuss gesprochen (vgl. Dicke 1997, S. 536), der zwar nicht per se funktionslos genannt werden kann, weil er die Bildlichkeit und damit Einprägsamkeit des Exempels steigert, aber neben der Evidentialisierung des Erzählten für den Inhalt der Texte kaum einen Nutzen zu haben scheint. Kritisch dazu verhält sich auch Wachinger, wenn er betont: Das Exempel »hat sein eigenes Gewicht, seine Eigendynamik, und damit einen Überschuß an Sinnpotential gegenüber dem Demonstrationszweck. Man müßte Autoren und Publikum schon für sehr beschränkt halten, wollte man annehmen, daß dieser Überschuß als irrelevant ganz aus dem Bewußtsein ausgeblendet worden sei« (Wachinger 1988, S. 230). Es geht mir daher im Folgenden um die Frage, welche didaktische Funktion Exempel neben der Illustration bestimmter Tugenden oder Handlungsweisen haben. Dazu scheint es mir

notwendig, die Exempel zunächst im allgemeinen Rahmen der mittelalterlichen Moraldidaxe zu verorten.

## **2. *illustratio, imaginatio, ostentio* – Exempel im Rahmen einer erkenntnisorientierten Tugendethik**

Die mittelalterliche Moraldidaxe geht in der Regel von einer Strebensethik aus, die als Tugendethik verstanden wird, nicht von einer Sollens- oder Regelethik (zu den Begriffen vgl. Düwell 2000, S. 22; Haker 2000, S. 54; Robling 2007, S. 195). Wenn in den Texten dennoch immer wieder bestimmte Handlungsanweisungen gegeben werden, sind diese meist nicht im Sinne festgelegter Normen zu verstehen.<sup>4</sup> Dass Witwen und Waisen zu beschützen seien oder dass man sich als großzügig (*milte*) und gerecht erweisen solle, fehlt als Formulierung zwar wohl in keiner Fürstenerziehung; insofern werden natürlich ethische Regeln im Sinne eines grundlegenden Orientierungswissens vermittelt. Diese Regeln dienen aber eben als Orientierungshilfen, wobei sie in konkreten Einzelsituationen relativiert werden oder gar ungültig sein können. Im Übrigen soll der Belehrte in die Lage versetzt werden, eine eigene innere Haltung zu erwerben, die es ihm ermöglicht, zu erkennen, was z. B. *milte*- oder Gerecht-Sein in einer konkreten Situation überhaupt heißt.<sup>5</sup> Der Belehrte soll zur Tugendhaftigkeit gelangen, die es ihm ermöglicht, situativ richtig zu reagieren. Ziel ist es, den Rezipienten eines moraldidaktischen Textes zur Erkenntnis anzuregen – zur Selbsterkenntnis, zur Erkenntnis des Guten und untrennbar damit verbunden auch zur Gotteserkenntnis. Denn das höchste Gut, nach dem in der mittelalterlichen Ethik gestrebt wird, ist Gott selbst (vgl. Ehrismann 1919, S. 139). Die moraldidaktischen Texte nutzen unterschiedliche Strategien, Erkenntnis anzuregen und die Ethik als ein Problem des ›richtigen Erkennens‹ präsent zu halten. Das spiegelt sich in zahlreichen Texten an einer auffällig häufigen Verwendung von Wahrnehmungsverben; insbesondere das richtige Sehen und Hören sowie der Umgang mit den durch die Wahrnehmung vermittelten inneren Bildern wird immer wieder

als grundlegend für den Tugenderwerb diskutiert.<sup>6</sup> In einer solchen ›epistemologischen Ethik‹ übernehmen die Exempel mehrere wichtige Rollen.

Exempel sind – trotz ihrer deutlichen illustrativen Funktion – ein Mittel der indirekten Didaxe. Da immer wieder betont wird, dass Lernen auch Vergnügen bereiten solle, dass *delectare* fest mit dem *prodesse* verbunden ist (vgl. Ehrismann 1919, S. 194; Lähnemann/Linden 2009, S. 3), ermöglichen sie einen leichten Zugang zur *lère* und verbürgen, eben weil sie den Rezipienten erfreuen, auch eine gute Memorierbarkeit, so dass Berthold von Regensburg über die von ihm verwendeten Exempel in der Predigt sagt: *daz behaltet ir vil lichte baz danne die predige alle samt* (zitiert nach Jackson 1988, S. 215). Zudem stellen sie dem Rezipienten Vor-Bilder vor das innere Auge, an denen er sich nicht nur handelnd orientieren kann, sondern anhand derer er bestimmte Formen des Gut- oder Schlechtseins erkennen kann (vgl. Lumpe 1966, Sp. 1235; Winter 1984, S. 109). Der bloßen *illustratio* steht damit eine Verinnerlichung der *lère* zur Seite. Der Rezipient soll nicht nur erfahren, was z. B. eine bestimmte Tugend ist, er soll sie sich selbst ein-bilden (*imaginatio*). Da dies aber mit einem Erkenntnisprozess zusammenhängt, der auf das Wissen um gut und schlecht abzielt und die einfache direkte Lehre insofern übersteigen kann, als das Exempel eben nicht nur eine feststehende Norm oder ein So-Sein der Weltordnung vermittelt, sondern dem Belehrten die Möglichkeit eröffnet, selbst Einblick in die göttliche Ordnung oder Ähnliches zu nehmen, kann sich im Exempel eine weitere Form von Wahrheit offenbaren (*ostentio*; zum Begriff vgl. Kiening 2007a, S. 350; Kiening 2007b; Prica 2010, S. 175–191; Scheuer 2015, S. 35). Die dreigliedrige Funktion der *exempla* (*illustratio*, *imaginatio* und *ostentio*) entspricht den drei Erkenntnisweisen in Augustinus' ›De Genesi ad litteram‹, wo er die Frage stellt, auf welche Weise Paulus das Paradies geschaut habe (2. Kor 12,2ff.):

Hat er es mit leiblichen Augen (*per oculos*) betrachtet, aufgrund innerer pneumatischer Wahrnehmungsvorgänge (*per spiritum hominis*) ›sich in die Seele eingebildet‹ oder kraft einer dritten, geistigen Instanz (*per contuitum mentis*) mitgeschaut, die den Visionär über die *visio corporalis* und die *visio spiritalis* hinaus zur *visio intellectualis* emporhob? (Scheuer 2015, S. 34f.)

So kommt dem Exempel neben einer illustrativ-induktiven und einer deduktiven eine abduktive Funktion zu, die über das Gesagte hinausweist (zur induktiven und deduktiven Funktion von Exempeln vgl. Dicke 1997, S. 534; Pethes [u. a.] 2007, S. 9). In der *ostentio* kommt es zu einer »Vergegenwärtigung von Heil« (Prica 2010, S. 184). Exempel können dann z. B. dazu dienen, religiöse Erkenntnis anzuregen, also den Blick auf das höchste Gut/Gott hin zu öffnen. Deutlich formuliert findet sich dieser Gedanke etwa bei Humbert de Romanis, der in der Einleitung seiner zwischen 1263 und 1277 entstandenen Exempelsammlung ›De dono timoris‹ den *exempla* einen geradezu sakramentalen Charakter zuweist, da die Sakramente selbst ›exemplarisch‹ sind (vgl. Schürer 2005, S. 86).<sup>7</sup> Ausdrücklich wird dabei auf das Wirken Christi verwiesen und dessen Eigenart, in Gleichnissen und Exempeln zu lehren: *per similitudines et exempla fere omnia loquebatur* (zitiert nach Schürer 2005, S. 85; vgl. Suchomski 1975, S. 217). *Similitudines* und *exempla* werden nicht streng getrennt. Sie dienen beide dazu, den Blick auf eine in ihnen vermittelte höhere Wahrheit zu lenken (zu den Begriffen vgl. Grubmüller 1991, S. 60). Das bedeutet, dass sich die *exempla* nicht in der Vermittlung einer simplen Lehre erschöpfen. Ebenso wie Gleichnisse, die sich nicht immer von selbst erschließen, müssen auch die *exempla* gedeutet werden, wenn man sie in ihrem religiösen Vermittlungsgehalt begreifen möchte.

### 3. Im Spiegel der Schriftsinne

Auch die *exempla*, die hinsichtlich ihrer Funktion, zur göttlichen Erkenntnis anzuregen, teilweise den Gleichnissen zur Seite gestellt werden (vgl. Knapp 1991, S. 17; Schürer 2005, S. 86),<sup>8</sup> weisen eine Vielsinnigkeit auf, die es her-

meneutisch zu entschlüsseln gilt (vgl. Luck/Reich 2016). Wichtig ist, dass das hermeneutische Verfahren des Mittelalters per se, der vier- oder mehrfache Schriftsinn, entgegen eines häufigen Missverständnisses gerade nicht der Kohärenzstiftung und Vereindeutigung dient, also nicht dazu, einen Text bzw. eine Textstelle vollständig zu erklären (vgl. Luck/Reich, S. 70–72; Pfeiffer 2005, S. 17; Pfeiffer 2009, S. 31).<sup>9</sup> Der mehrfache Schriftsinn eröffnet vielmehr eine mögliche Deutungsp pluralität und fordert zu Mehr-, Um- und Neudeutungen heraus, ohne durch eine der Deutungsarten die anderen zu verstellen. Die scheinbare Einschichtigkeit eines so gelesenen Textes löst sich im polysemen Geflecht der ›Sinne‹ auf. Textgenetisch, also aus Sicht der Rhetorik/Poetik, führt diese Lehre im Rahmen der trivialen Unterrichtsfächer dazu, dass die Autoren gezielt Texte entwerfen, die aufgrund ihrer polysemen Deutungsmöglichkeiten ein höchst divergentes Publikum befriedigen können (vgl. Luck/Reich 2016, S. 82–84), da sie eine Vielzahl von Deutungsoptionen aufweisen.<sup>10</sup> Für zahlreiche andere kleinepische Erzählungen ist das in der Forschung recht gut nachgewiesen, nicht jedoch für die *exempla* – eben weil eine solche Deutungsp pluralität nicht angebracht zu sein scheint, wo doch nur e i n e (also einsinnige) konkrete Lehre vermittelt werden soll. Begreift man die *exempla* jedoch in ihrer wahrnehmungserweiternden und erkenntnisfördernden Funktion, macht auch hier ein mehrsinniges Lesen Sinn (oder besser ›Sinne‹). Ich möchte im Folgenden zeigen, dass auch vermeintlich simple tugendillustrierende Exempel nicht frei sind von einer Deutungsvielfalt, die es dem Rezipienten überhaupt erst ermöglicht, über den rein illustrativen Aspekt hinaus zur wahren Erkenntnis zu gelangen. Der sogenannte ›narrative Überschuss‹ ist dann überhaupt keiner, sondern steht im Dienst von Lesemöglichkeiten, die eben nicht primär die *illustratio* im Auge haben.

#### 4. Zwei Kaufleute – Blickrichtungen der *minne*

Ich werde im Folgenden eine solche Lektüremöglichkeit eines Exempels am Beispiel der ›Geschichte zweier Kaufleute‹, wie sie in Heinrichs von Beringen Schachbuch berichtet wird, vorführen. Heinrichs Text fußt auf dem ›Liber de Moribus‹ des lombardischen Dominikaners Jakobus de Cessolis. Sein Werk dürfte als die wichtigste Exempelsammlung des 14. Jahrhunderts und als eines der meist überlieferten und übersetzten Bücher der Vormoderne bekannt sein (vgl. Gamer 1964, S. 37; Holländer 1998, S. 27; Petzold 1986, S. 118).<sup>11</sup> Die dort zu findenden rund 100 Exempel entnimmt Jakobus fast ausschließlich der römischen Historie, wobei Valerius Maximus einer seiner wichtigsten Gewährsleute ist. Er präsentiert die Exempel nur knapp. Sein Buch dient als Predigthilfe, die Geschichten waren bei Bedarf vom jeweiligen Prediger im Predigtvollzug auszuschnüffeln (vgl. Honemann 2005, S. 39; Plessow 2007, S. 178). Anders sieht das in einigen der deutschen Textfassungen aus, die für ein Lesepublikum verfasst wurden. Insbesondere die Schachbücher Heinrichs von Beringen und Konrads von Ammenhausen erzählen einzelne Exempel zum Teil aus. Die ›Geschichte zweier Kaufleute‹ ist eine der Erzählungen, die bei Heinrich die breiteste Ausgestaltung erfahren. Sie ist auch außerhalb der Schachzabelbücher häufig überliefert und findet sich in nahezu allen Exempel- und Novellensammlungen. Bei Heinrich ist sie eingebettet in das ›Wollweberkapitel‹, wo die Tugenden der Haut und Wolle verarbeitenden Berufe dargelegt werden. Dazu gehört unter anderem die *triuwe*, die durch die Geschichte exemplifiziert werden soll. Ich gebe zunächst einen kurzen Handlungsabriss von Heinrichs Fassung:

Ein ägyptischer Kaufmann und einer aus Bagdad sind eng befreundet. Als sich der Ägypter verheiraten möchte, entbrennt sein bester Freund in unauslöschlicher Liebe zu dessen Verlobter. Da die Minnekrankheit droht, den Tod des Bagdadaders herbeizuführen, tritt ihm sein ägyptischer Kollege die Dame ab. Hier endet der erste Handlungsteil. Jahre später ist der Ägypter in Not geraten, weil er sein ganzes Vermögen verloren hat. Er macht sich auf den Weg nach Bagdad. Dort angekommen nächtigt er in einem Tempel,

vor dem in derselben Nacht ein Mann erschlagen wird. Als der mittellose Ägypter am nächsten Tag fälschlicherweise des Mordes angeklagt wird, gesteht er die Tat ein, um sich die drohende Folter zu sparen und allgemein sein Elend abzukürzen. Sein Freund erfährt zufällig davon, weil er als Ratsherr tätig ist, und nimmt die Schuld auf sich. Als dies der wahre Mörder sieht, fürchtet er die göttliche Strafe und gesteht seinerseits das Verbrechen. Die Richter sprechen alle drei frei, die beiden Kaufleute teilen ihr Vermögen.

Auch bei Jakobus ist dies eines der ausführlicheren Exempel – aber den rund 20 Zeilen lateinischer Prosa stehen ganze 961 Verse bei Heinrich von Beringen gegenüber. Damit nimmt das Exempel fast ein Zehntel des gesamten Textes ein. Die Forschung hat dort, wo sie auf die Besonderheiten von Heinrichs Erzählstil eingegangen ist, immer wieder betont, wie breit Heinrich das Minnethema ausgebaut hat, und das Ganze mit dem allgemeinen Interesse Heinrichs an höfischen Wertkonzepten und dem zweifellos adligen Lesepublikum, für das Heinrichs Schachbuch konzipiert war, in Verbindung gebracht (vgl. Plessow 2007, S. 83; Zimmermann 1883, S. 413). So gesehen wäre die Minnethematik dann vielleicht tatsächlich im Wesentlichen als narrativer Überschuss zu werten, als Mittel zur Steigerung der Bildhaftigkeit, als Freude für das Publikum, gleichwohl für die *illustratio* der *triuwe* mehr oder weniger unnötig. Problematisch ist dabei, dass die Fokussierung auf das Minnethema den Blick sehr einseitig auf den ersten Teil des Exempels gelenkt hat. Zwar spielt das Thema Minne zweifellos eine entscheidende Rolle, es geht dabei aber weniger um Konzepte höfischen Verhaltens. Blickt man auf beide Handlungsteile, fällt auf, wie stark Heinrich die Wahrnehmungsthematik, die Frage nach dem richtigen Erkennen, ausgebaut hat, und in diesem Rahmen wird auch die Minnethematik verortet. Heinrich schildert die Minneverfallenheit des Bagdaders zunächst gemäß der höfischen Minnelehre als eine Augenkrankheit, eine Fesselung des Blicks (vgl. Reich 2013, vor allem S. 126–131). Die Frau zeichnet sich dadurch aus, dass kein Auge irgendeinen Makel an ihr erkennen könne (V. 5172), *sô daz ein einic ougenswanc* (V. 5245) genügt, um den Bagdader

so hinzureißen, *daz er der sinne nâch ein kint / was worden und der werke blint* (V. 5238f.). Die größte Ausschmückung erfährt das Exempel in der folgenden Passage, in der der Bagdader an der Minne leidet. Seine Sinne sind ihm *entwichen gar* (V. 5500), seine Treue zeigt sich daran, dass er trotz aller Sinnesverwirrung nach außen hin seinen Schmerz verbirgt: Er *bleip verborgen alsô gar, / daz des nie nieman wart gewar* (V. 5430f.), so lange, bis sich die Krankheit nicht weiter verhehlen lässt: *dô ime die sinne entwichen gar. / er wart sô bleich, sô missevar, / daz man daz eigenlichen sach* (V. 5500–5502). Der Ägypter, der die Ursache für die rätselhafte Krankheit seines Freundes ergründen will, wird nun selbst der Sinne *betoubet* (V. 5569) – die ganze Angelegenheit entwickelt sich immer mehr zu einer sinnverwirrenden Geschichte. Als die Ratgeber erraten, dass es sich bei der rätselhaften Krankheit des Bagdaders um Minne handelt, versammeln sie die Damen des Hauses an seinem Bett und lassen ihm Trost zusprechen:

die meister liezen strîche  
 ir ougen dar als durch ein spehen,  
 ob sie dehein gebaerd ersehen  
 möhten, diu taete kunt,  
 von welcher er waer ungesund  
 (V. 5693–5697).

Schließlich bemerkt einer der Ärzte, dass der Blick des Kranken immer wieder auf der Dame des Hauses ruht (V. 5709–5712: *der meister einer daz bevant / daz er ie under wîlen lie / ein ouge strîchen hin an die / diu des wirtes gemahel was*). So wird auch die Frau des Ägypters an das Bett des Freundes geschickt, und die Ärzte erkennen sie als Minneursache gerade dadurch, dass er den Blick von ihr abwendet: *sîn vestikeit in des ermant, / daz er sich von ir umbe want* (V. 5768f.). Aus den zwei Sätzen bei Jakobus (S. 485f.) ist bei Heinrich ein kompliziertes Wahrnehmungsgeflecht geworden.

## 5. Zwei Kaufleute – Genaues Hinsehen im Durcheinander der Sinneseindrücke

Wahrnehmung spielt auch in der zweiten Hälfte der Geschichte eine wichtige Rolle. Zunächst dient ein unmittelbarer Wahrnehmungsakt als Handlungsauslöser für das folgende Geschehen. Der Ägypter sieht *ein tempel offen stân* (V. 5896) und beschließt sogleich, dort zu übernachten. Es ist nun aber erst einmal das ›Hören‹, das eine entscheidende Bedeutung übernimmt. Als der Ägypter am nächsten Tag vor Gericht gezerrt wird, *dô hört er sî daz von im klagen, / er solt den menschen hân erslagen* (V. 5918f.). Wieder kommt es zu einer großen Sinnesverwirrung, denn als der Bagdader als Ratsherr einbestellt wird, ist das Geschrei bereits so groß geworden, dass sich keine Orientierung mehr bietet: *dâ wart ein ruofen nit vermiten, / ein toblichez gemeinez klagen* (V. 5931f.). Mitten in dieses allgemeine Geraune hinein wird nun plötzlich der Leser aufgefordert, genau zuzuhören: *nu hoeret wunder, daz geschach* (V. 5936). Zunächst aber versucht der Bagdader, die Sinneseindrücke zu ordnen, indem er den Angeklagten, in welchem er seinen ägyptischen Freund zu erkennen glaubt, genau in Augenschein nimmt:

dô in der von Baldach ersach,  
sîn friunt und sîn gesellen,  
er kund im froüde vellen,  
daz er wart aller sinne bar  
und wart sô bleich, sô missevar,  
daz man daz eigenlichen sach,  
daz er im was ein ungemach.

(V. 5937–5943)

Die Not ist wieder bis zu dem Punkt gesteigert, wo sie sich nicht mehr verhehlen lässt. Die Wiederholung des Verses [*er*] *war sô bleich, sô missevar / daz man daz eigenlichen sach* aus der Minnehandlung markiert die Parallelität der beiden Handlungsabschnitte. Wie im ersten Teil durch die Ratgeber erfolgt nun eine genauere Beobachtung:

der Baldach sach aber dar  
und nam des endelichen war,  
ob er iht hette missesehen.  
dâ kund er eigenlichen spehen,  
daz ez sîn liep geselle waz,  
der triuwen ein erfültez vaz.  
swer triuwe kann nu melden,  
der merk ein friuntlich gelden,  
daz man hier offenlichen sach  
von dem getriuwen von Baldach.

(V. 5944–5953)

Die Freundes-Treue wird durch das *friuntlich gelten*, / *daz man hie offenlichen sach* (V. 5951f.), sichtbar gemacht, zumindest für den Leser, der um diese Freundschaft weiß. Insofern dient das Exempel illustrativ dem Ausweis von *triuwe (illustratio)*. Beim Lesen des Exempels setzt zugleich die Verinnerlichung der *lêre* ein (*imaginatio*). Deshalb fordert der Erzähler den Leser auf: *swer guoter gselle welle wesen / der sol daz maer wol überlesen* (V. 6082f.). Es geht darum, durch das Lesen des Exempels nicht nur zu erfahren, was ein *guoter gselle* sei, sondern selbst einer zu werden.<sup>12</sup> Zudem wird in der komplexen Perspektivführung des letzten Handlungsteil die Erkenntnis einer höheren, religiösen Wahrheit angeregt (*ostensio*).

## 6. Zwei Kaufleute – Das Wunder als eine Frage der Perspektive

Der letzte Abschnitt wird durch einen zweizeiligen Erzählerkommentar eingeleitet. Hatte sich dieser zuvor mit den üblichen Aufforderungen *nu hōrt* oder *nu seht* begnügt, meldet er sich zu Wort, als der unschuldige Ägypter vor Gericht gebracht wird, und stellt dem Rezipienten eine scheinbar etwas ratlose Frage: *wie well wir in loesen dan / den armen unschuldigen man?* (V. 5934f.). Während in Jakobus' Vorlage die ganze Minnehandlung nur knapp erwähnt wird und der Schwerpunkt des Exempels auf dem freundschaftlichen Auslösen des unschuldig Angeklagten liegt, verschiebt sich bei Heinrich der Fokus durch die ausführlich berichtete Freundschaftstat im

ersten Teil. Er macht die beiden Freundschaftsdienste gleichwertig – es handelt sich um eine gegenseitige Lebensrettung, so dass der Leser die Handlung des treuen Bagdaders, der bereit ist, sich für seinen angeklagten Freund zu opfern, gut nachvollziehen kann. Würde die Geschichte dabei stehen bleiben, dann würde sie ein *triuwe*- und Freundschaftskonzept illustrieren, das auf Gegenseitigkeit gründet und dabei Züge merkantilen Handelns (Gabe und Gegengabe) annimmt. Nicht umsonst handelt es sich bei den beiden Freunden um Kaufleute.<sup>13</sup> Das *friuntlich gelden* (V. 5951) liefe dann allerdings Gefahr, nichts anderes zu sein, als eine Art ›Kostenrückerstattung‹. So einfach ist es um die Errettung des Ägypters aber nicht bestellt; die Geschichte wird zur Wundergeschichte umgestaltet, als der wahre Mörder das Geschehen um die beiden Freunde beobachtet und sich selbst stellt. Für den Rezipienten, der der merkantilen Freundschaftslogik folgen kann, wirkt das Geschehen zunächst wenig verwunderlich und nicht besonders wunderbar. Das Wunderbare ergibt sich durch die neu hinzugefügte Perspektive des Mörders als einer unvollkommenen bzw. unvollständigen Wahrnehmungsinstanz. Er, der nur die Hälfte der Geschichte ›sieht‹, besitzt zunächst als einziger den ›wahren‹ Blick auf das Geschehen. Er beobachtet etwas für ihn völlig Unverständliches: einen Bettler, der unschuldig angeklagt wurde, und einen angesehenen Bürger, der die Schuld auf sich nimmt. Hier setzen seine Verwunderung und damit das Wunder ein. Es geht dabei nicht, wie in der Geschichte von der ›Bürgschaft‹, die im Schachzabelbuch ebenfalls erzählt wird, um eine Art Rührung durch die Freundes-treue, sondern um die Erkenntnis eines göttlichen Wirkens:

sich, daz muoz von got ergân,  
daz sich der unschuldige lân  
wil umb unschulde toeten  
und üz des tôdes noeten  
den loesen, den er nie gesach  
(V. 5976–5980).

Der innere Monolog des Mörders verdeutlicht, dass er hier, wo sich ein Unschuldiger für einen anderen opfert, das christliche Sühnmodell wieder-

erkennt. Seine Angst vor der Hölle resultiert daraus, dass er versteht: Wenn er sich nicht zu seiner Tat und damit zu dem Unschuldigen, der bereit ist, sich zu opfern (nämlich Christus), bekennt, ist er *mit im verlor*n (V. 5984). Vor Gericht gesteht er: *dô ich daz wunder sach, / ze hant mîn herze mir verjach, / daz es von gotes heize waer* (V. 6042–6044). Aus dem Sehen entspringt die Gotteserkenntnis. Nun beginnen auch die Richter das Geschehen als Wunder zu beurteilen (V. 6056), und der Mörder wird folgerichtig nicht mehr nach Kriterien weltlicher Gerechtigkeit verurteilt, sondern nach göttlicher Vorgabe gerichtet: Er bekennt seine Schuld und ist frei. Dass die Erkenntnis dieser Vergebung tiefer geht als der menschliche Verstand, wird in der Reaktion der Richter auf das Geschehen deutlich, als der Mörder seine Schuld bekennt:

dô daz gerihte daz erhört,  
ir aller wisheit ez zerstört.  
ir keiner kund versinnen sich,  
wie ez waer ouch müeglich,  
daz einr ie für den andern bôt  
sich williclichen in den tôt.  
(V. 6006–6011)

Der Mörder ist beim Blick auf das Geschehen zur *ostentio* fähig; er erhält eine göttliche Offenbarung. Für den Leser gilt etwas Ähnliches: Ist die Rettung des Ägypters durch den Bagdader, wenn man die Vorgeschichte kennt, zunächst wenig wunderbar, wird in der Errettung des bekennenden Mörders auch für ihn das Wunder vollzogen. Denn weltlich-juristisch gesehen ist der Freispruch des Mörders sinnlos und undenkbar. Im Nachvollzug der angedeuteten christlichen Vergebungstheologie erhält der Rezipient aber einen Eindruck von der göttlichen Gerechtigkeit (*ostentio*).

## 7. *obscuritas* als Motor des Erkennen-Wollens

Die Minnethematik des ersten Teils steht dezidiert der vergebenden Gottesminne im zweiten gegenüber – nicht aber als etwas anderes, sondern als

etwas, was Anteil hat am selben epistemologischen Vorgang. Es ist ein Erkenntnis-Prozess, der im ersten Teil beginnt und im zweiten zum Abschluss gebracht wird. Dass die beiden Minne-Konzeptionen nicht getrennt sind, sondern ineinander übergehen, dass Frauen-Minne, Freundes-Minne und Gottes-Minne letztlich ›drei‹ Seiten einer Medaille bilden, passt zum allgemeinen Konzept einer Tugendlehre, die erfolgreiches Handeln im Diesseits genauso wie im Jenseits vor Augen hat und lehrt. Das Exempel illustriert das *triuwe*-Konzept Heinrichs und öffnet dabei den Blick über die weltliche *triuwe* hinaus auf den göttlichen Heilsprozess.

Man könnte die etwas müßige Frage stellen, ob die Rezipienten von Heinrichs Schachbuch tatsächlich so viel interpretatorischen Aufwand betrieben. Man muss sich vielleicht klarmachen, dass die Exempel, wie sie sich in den Schachzabelbüchern finden, von Anfang an für ein gebildetes Publikum bestimmt sind. Es handelt sich nicht, wie bei den Jesus-Gleichnissen, um unmittelbar der Lebenswelt der Rezipienten entnommene Vergleichsbilder, sondern um Episoden der ›römischen Geschichte‹, Historien, an denen sicher vor allem die ohnehin Gebildeten ihre Freude hatten (vgl. Palmer 1991, S. 156). Die ›Unverständlichkeit‹ des Überschusses erzeugt zudem angesichts einer rein illustrativen Exempel-Lesart *obscuritas*, und genau das weckt auch das Bedürfnis nach dem Verstehen, regt den eigenen Erkenntnisprozess an. So betont auch Augustinus, es »sei kein Zweifel, daß die Wahrheit viel lieber durch Gleichnisse erforscht als durch unmittelbare Mitteilung aufgenommen werde, und daß man an ihrem Auffinden viel mehr Freude habe, wenn es mit Schwierigkeiten verbunden sei« (Hellgardt 1979, S. 29). Mir geht es nicht darum, allen Exempeln der Schachbücher (oder auch anderer Exempelsammlungen) eine derartige Polysemie zu unterstellen. Vieles berichtet auch Heinrich nur kurz und knapp. Mir geht es vielmehr darum, zu zeigen, dass es sich lohnt, auch bei vermeintlich simplen und einschichtigen Erzählungen näher hinzusehen; nicht nur deshalb, weil viele dieser Geschichten interpretatorische Schätze verbergen, sondern weil so auch ein anderes Verständnis davon, was vormoderne Morallehre

sei, möglich wird. Denn die einsinnige Illustration scheint mir in vielen Fällen nur vom modernen, nicht vom mittelalterlichen Leser gefordert. Er, vertraut mit hermeneutischen Verfahren, die auf die polysemische Rezeption der Texte abzielen, dürfte prinzipiell bereit gewesen sein, sich auf weitere Lesarten einzulassen, und konnte sich so – wo die Exempel die Möglichkeit dazu boten – in der Reflexion das vermittelte Wissens nicht nur als bloß feststehenden Lehrinhalt, sondern als eine flexible Fähigkeit der Tugendanwendungen einbilden (*imaginatio*) oder gar zu einer höheren Erkenntnis gelangen (*ostentio*).

## Anmerkungen

- 1 In bestimmten Kontexten wird daher *exemplum* geradezu synonym zu *narratio* verwendet: »One of the results of the use of the term *exemplum* to indicate narration is that it becomes difficult to draw the line between narration in general and narration with a specific, narrow function, the ›exemplary‹ function in the sense of concrete instance of a general statement. Instead *exemplum* is often used to mean any narration in an oratorical (or rather, preaching) situation, regardless of the function of the narration« (Lyons 1989, S. 11, Hervorhebung im Original).
- 2 »Im strikt terminologischen Sinne [...] sollte der Begriff ungeachtet seiner historischen Extensionen Geschichtsbeispielen vorbehalten bleiben« (Dicke 1997, S. 534).
- 3 Kritisch dazu äußern sich auch Pethes [u. a.], die in ihrer »Epistemologie des Exemplarischen« den »Dynamiken der Wissensproduktion mittels Beispielen« nachgehen: »Die zunächst offensichtlichste Funktion von Beispielen besteht darin, abstrakte Theorieflexe oder generelle Regeln zu illustrieren [...]. Gerade darauf richtet sich oft der Vorwurf der Digression und Trivialität« (Pethes [u. a.] 2007, S. 8). Eine zweite grundlegende Funktion findet sich bei *exempla* als Mittel der Beweisführung. Da aber auch unter diesem Blickpunkt das Exempel auf eine feste Lesart beschränkt wird und im Grunde dabei eine Sonderform der *illustratio* vorliegt, ist es nicht notwendig, im Rahmen dieses Aufsatzes weiter zu differenzieren.
- 4 Dass Strebens- und Sollensethik nicht scharf voneinander zu trennen sind, sondern sich gegenseitig ergänzen, versteht sich ohnehin von selbst; vgl. Robling 2007, S. 195.

- 5 Laut der in der mittelalterlichen Ethik zentralen *mâze*-Lehre, die auf die aristotelische *mesotes*-Lehre zurückgeht, wird eine Tugend als Mitte zwischen zwei Fehlhaltungen verstanden. Dabei kann prinzipiell alles zum Schlechten hin ausschlagen, wenn es im Übermaß (oder ›Untermaß‹) betrieben wird. Hans Vintler vergleicht in seinen ›Blumen der Tugend‹ die Tugend selbst mit dem Wein, so dass auch hier auf das Zuviel oder Zuwenig zu achten ist: »*aber die tugent die ist, / alzeit an ir selber rain. / als man das sicht von dem wein, / das er ist nutz und guet, / und das er doch so vil übel tuet / an den leuten sunderleich, / die in do trinken überflüssicleich*« (V. 7297–7303; vgl. Schweitzer 1993, S. 126). Dabei lässt sich die Mitte zwischen zwei Tugenden nicht ein für alle Mal bestimmen. Was *milte* ist, ist z. B. von Stand, Lebensumständen etc. abhängig. Zu schulen ist daher die dianoetische Tugend der Klugheit, die jeweils das Erkennen der Tugendmitte ermöglicht.
- 6 Am bekanntesten ist vielleicht eine Passage aus dem ›Renner‹, wo sich Hugo von Trimberg über das richtige ›Sehen‹ auslässt: *Swer über sich, in sich, under sich / Wol kan sehen, der dunket mich / Wiser denne der neben sich / Siht und selten hinder sich. / ›Über sich‹ gein himel ziuhet, / ›Under sich‹ die helle schiuhet, / ›Hinder sich‹ die sünde wiget, / ›Neben sich‹ des libes pfliget, / ›In sich‹ ist ein spiegel glas / Waz nu, waz noch, waz wilent was. / ›Für sich‹ ir aller panier treit / Gein sêlden mit bescheidenheit, / Wenne der mensche sol vür sich sehen / Waz guotes und übels müge geschehen, / Und sol sin herze gein gote rihten / Und ze der werlde lützel pflihten* (V. 6109–6124).
- 7 *Denique quid sunt omnia sacramenta et sacramentalia Ecclesie innumerabilia nisi quedam forma sensibilis et exemplaris spirituale aliquid representans?* (»Was schließlich sind all die unzähligen Sakramente und Sakramentalien der Kirche, wenn nicht eine gewisse sinnlich fassbare und abbildhafte [*exemplaris*] Form, die etwas Geistliches vergegenwärtigt?« – zitiert nach Schürer 2005, S. 86; Übersetzung Schürer/Reich).
- 8 Auch begrifflich lassen sich Exempel und Gleichnis nicht nur im Mittelhochdeutschen nicht unterscheiden (beides wird als *bispiel* bezeichnet; vgl. Dicke 1997, S. 535), auch im Lateinischen werden die Begriffe (*exemplum, similitudo*) nicht immer scharf getrennt (vgl. Grubmüller 1991, S. 60; Haug 1991, S. 268).
- 9 So ist auch die Allegorie in der Literatur als umgekehrt genetisches Verfahren der mehrfachen Schriftsinnigkeit »bewußt auf Uneindeutigkeit bedacht« (Kleinschmidt 1979, S. 392).
- 10 Eine Unterscheidung zwischen rhetorischen und hermeneutischen Verfahren ins Spiel zu bringen, scheint mir sinnlos (anders der Beitrag von Michael

Schwarzbach-Dobson in diesem Band), da sich beide Bereiche nachweislich gegenseitig bedingen, das heißt die rhetorischen Verfahren von der hermeneutischen Praxis abhängen und umgekehrt.

- 11 Der Text liegt in »weit über 250 zum Teil illustrierte[n] Handschriften« (Dittmann 1996, S. 313) vor und wurde in nahezu alle europäischen Volkssprachen übersetzt (vgl. Dittmann 1996, S. 313; Kliewer 1966, S. 11; Murray 1913/2012, S. 546–548; Plessow 2007, S. 72).
- 12 Da Heinrich diese Aufforderung an das Ende der Geschichte stellt, fordert er damit implizit auch zugleich zum Wiederlesen der Geschichte auf.
- 13 Für die Wahl dieses Berufsstands war aber sicher auch die Reisetätigkeit der Kaufleute verantwortlich, die regelmäßige Reisen zwischen Ägypten und Bagdad plausibilisiert.

## Literaturverzeichnis

### Primärliteratur

- Heinrich von Beringen: Das Schachgedicht, hrsg. von Paul Zimmermann, Stuttgart/Tübingen 1883 (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart 166).
- Hugo von Trimberg: Der Renner, hrsg. von Gustav Ehrismann. 4 Bde., Tübingen 1908–1911. Wiederabdruck mit einem Nachwort und Ergänzungen von Günther Schweikle, Berlin 1970 (Deutsche Neudrucke. Texte des Mittelalters).
- Jakobus de Cessolis: Liber de moribus, in: Das Schachzabelbuch Kunrats von Ammenhausen, Mönchs und Leutpriesters zu Stein am Rhein. Nebst den Schachbüchern des Jakob von Cessole und des Jakob Mennel, hrsg. von Ferdinand Vetter. Mit einem Exkurs über das mittelalterliche Schachspiel von v. Heydebrand und der Lasa, Frauenfeld 1892 (Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz. Ergänzungsband).
- Vintler, Hans: Die pluemen der tugent, hrsg. von Ignaz von Zingerle, Innsbruck 1874 (Ältere tirolische Dichter 1).

### Sekundärliteratur

- Berlioz, Jacques: Le récit efficace. L'exemplum au service de la prédication (XIII<sup>e</sup>–Xv<sup>e</sup> siècles), in: *Mélanges de l'école française de Rome* 92 (1980), S. 113–146.
- de Boor, Helmut: Über Fabel und Bispel, München 1966 (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Klasse, 1966/1).
- Dicke, Gerd: Art. Exempel, in: *RLW*, Bd. 1 (1997), S. 534–537.

- Dittmann, Wolfgang: Zur Erfindung des Schachspiels im Schachzabelbuch: Die erzählte Primär-Rezeption bei Konrad von Ammenhausen, in: Haferland, Harald/Mecklenburg, Michael (Hrsg.): Erzählungen in Erzählungen. Phänomene der Narration in Mittelalter und Früher Neuzeit, München 1996 (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 19), S. 303–326.
- Düwell, Marcus: Ästhetische Erfahrung und Moral, in: Mieth 2000, S. 11–35.
- Ehrismann, Gustav: Die Grundlagen des ritterlichen Tugendsystems, in: ZfdA 56 (1919), S. 137–216.
- Gamer, Helena M.: Politik und Leidenschaft im mittelalterlichen Schachspiel, in: Hodeige, Fritz/Rothe, Carl (Hrsg.): Atlantische Begegnungen. Eine Freundesgabe für Arnold Bergstraesser, Freiburg i. Br. 1964, S. 25–42.
- Grubmüller, Klaus [u. a.] (Hrsg.): Kleinere Erzählformen im Mittelalter. Paderborner Colloquium 1987, Paderborn [u. a.] 1988 (Schriften der Universität-Gesamthochschule Paderborn. Reihe Sprach- und Literaturwissenschaft 10).
- Grubmüller, Klaus: Fabel, Exempel, Allegorese. Über Sinnbildungsverfahren und Verwendungszusammenhänge, in: Haug/Wachinger 1991, S. 58–76.
- Haker, Hille: Narrative und moralische Identität, in: Mieth 2000, S. 37–65.
- Haug, Walter (Hrsg.): Formen und Funktionen der Allegorie. Symposion Wolfenbüttel 1978, Stuttgart 1979 (Germanistische Symposien. Berichtsbände 3).
- Haug, Walter: Exempelsammlungen im narrativen Rahmen: Vom ›Pañcatantra‹ zum ›Dekameron‹, in: Ders./Wachinger 1991, S. 264–287.
- Haug, Walter/Wachinger, Burghart (Hrsg.): Exempel und Exempelsammlungen, Tübingen 1991 (Fortuna vitrea 2).
- Hellgardt, Ernst: Erkenntnistheoretisch-ontologische Probleme uneigentlicher Sprache in Rhetorik und Allegorese, in: Haug 1979, S. 25–37.
- Holländer, Hans: Über Schachfiguren und Schachbretter, in: Seipel, Wilfried (Hrsg.): Spielwelten der Kunst. Kunstkammerspiele. Eine Ausstellung des Kunsthistorischen Museums Wien, Wien 1998, S. 25–34.
- Honemann, Volker: Der Beitrag der mittelalterlichen Schachtraktate zur Beschreibung und Deutung der menschlichen Gesellschaft, in: Ferm, Olle/Ders. (Hrsg.): Chess and Allegory in the Middle Ages, Stockholm 2005 (Runica et mediaevalia. Scripta minora 12), S. 37–56.
- Jackson, Timothy R.: Die Kürze des Exemplums. Am Beispiel der ›Elsässischen Predigten‹, in: Grubmüller [u. a.] 1988, S. 213–223.
- Kiening, Christian: Medialität in mediävistischer Perspektive, in: Poetica 39 (2007a), S. 285–352.
- Kiening, Christian: Wege zu einer historischen Mediologie, in: Germanistik in der Schweiz 4 (2007b), S. 15–21 ([online](#)).
- Kleinschmidt, Erich: Denkform im geschichtlichen Prozeß. Zum Funktionswandel der Allegorie in der frühen Neuzeit, in: Haug 1979, S. 387–404.

- Kliwer, Heinz-Jürgen: Die mittelalterliche Schachallegorie und die deutschen Schachzabelbücher in der Nachfolge des Jacobus de Cessolis, Bochum 1966.
- Knapp, Fritz Peter: Mittelalterliche Erzählgattungen im Lichte scholastischer Poetik, in: Haug/Wachinger 1991, S. 1–22.
- Lähnemann, Henrike/Linden, Sandra: Was ist lehrhaftes Sprechen? Einleitung. In: Dies. (Hrsg.): Dichtung und Didaxe. Lehrhaftes Sprechen in der deutschen Literatur des Mittelalters, Berlin/New York 2009, S. 1–10.
- Luck, Peggy/Reich, Björn: Sinn als Geflecht. Untersuchung zur Hermeneutik mittelalterlicher Kleinepik, in: Bauer, Matthias/Potysch, Nicolas (Hrsg.): Deutungsspielräume. Mehrdeutigkeit als kulturelles Phänomen, Frankfurt a. M. 2016 (Littera 7), S. 65–89.
- Lumpe, Adolf: Art. Exemplum, in: Reallexikon für Antike und Christentum, Bd. 6 (1966), Sp. 1229–1257.
- Lyons, John D.: Exemplum. The Rhetoric of Example in Early Modern France and Italy, Princeton 1989.
- Mieth, Dietmar (Hrsg.): Erzählen und Moral. Narrativität im Spannungsfeld von Ethik und Ästhetik, Tübingen 2000.
- von Moos, Peter: Die Kunst der Antwort. Exempla und *dicta* im lateinischen Mittelalter, in: Haug/Wachinger 1991, S. 23–57.
- von Moos, Peter: Geschichte als Topik. Das rhetorische Exemplum von der Antike zur Neuzeit und die *historia* im ›Policraticus‹ Johanns von Salisbury, Hildesheim [u. a.] 21996.
- Murray, Harold James Ruthven: A History of Chess. The Original 1913 Edition, New York 2012.
- Newhauser, Richard: Der ›Tractatus moralis de oculo‹ des Petrus von Limoges und seine *exempla*, in: Haug/Wachinger 1991, S. 95–136.
- Palmer, Nigel F.: Das ›Exempelwerk der englischen Bettelmönche‹: Ein Gegenstück zu den ›Gesta Romanorum‹?, in: Haug/Wachinger 1991, S. 137–172.
- Pethes, Nicolas [u. a.]: Zur Systematik des Beispiels. In: Dies. (Hrsg.): Das Beispiel. Epistemologie des Exemplarischen, Berlin 2007, S. 7–59.
- Petzold, Joachim: Schach. Eine Kulturgeschichte, Leipzig 1986.
- Pfeiffer, Jens: *Obscuritas*. Zum Problem der Dunkelheit in der mittelalterlichen Hermeneutik und Poetik. Habil. masch., TU Berlin 2005.
- Pfeiffer, Jens: Dunkelheit und Licht. *Obscuritas* als hermeneutisches Problem und poetische Chance, in: Literaturwissenschaftliches Jahrbuch 50 (2009), S. 9–42.
- Plessow, Oliver: Mittelalterliche Schachzabelbücher zwischen Spielsymbolik und Wertevermittlung. Der Schachtraktat des Jacobus de Cessolis im Kontext seiner spätmittelalterlichen Rezeption, Münster 2007 (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme. Schriftenreihe des SFB 496, 12).

- Prica, Aleksandra: Heilsgeschichten. Untersuchungen zur mittelalterlichen Bibelauslegung zwischen Poetik und Exegese, Zürich 2010 (Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen 8).
- Reich, Björn: Eros/Minne. Formen korruptierter Rationalität, in: Antunes, Gabriela [u. a.] (Hrsg.): Rationalität und Formen des Irrationalen im deutschen Sprachraum. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Bern 2013 (Convergences 77), S. 121–144.
- Robling, Franz-Hubert: Redner und Rhetorik. Studie zur Begriffs- und Ideengeschichte des Rednerideals, Hamburg 2007 (Archiv für Begriffsgeschichte, Sonderheft 5).
- Schanze, Christoph: Tugendlehre und Wissensvermittlung. Studien zum ›Welschen Gast‹ Thomasins von Zerkläre, Wiesbaden 2018 (Wissensliteratur im Mittelalter 53).
- Scheuer, Hans Jürgen: *Non est imaginandum de ostensione Dei sicut de aliis obiectis*. Zeigen und Bezeugen exorbitanter Objekte im Fastnacht- und Fronleichnamspiel, in: Daphnis 43 (2015), S. 29–53.
- Schürer, Markus: Das Exemplum oder die erzählte Institution. Studien zum Beispielgebrauch bei den Dominikanern und Franziskanern des 13. Jahrhunderts, Münster [u. a.] 2005 (Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter 23).
- Schweitzer, Franz-Josef: Tugend und Laster in illustrierten didaktischen Dichtungen des späten Mittelalters. Studien zu Hans Vintlers ›Blumen der Tugend‹ und zu ›Des Teufels Netz‹, Hildesheim 1993 (Germanistische Texte und Studien 41).
- Suchomski, Joachim: *Delectatio* und *Utilitas*. Ein Beitrag zum Verständnis mittelalterlicher komischer Literatur, Bern 1975 (Bibliotheca Germanica 18).
- Wachinger, Burghart: *pietas vel misericordia*. Exempelsammlungen des späten Mittelalters und ihr Umgang mit einer antiken Erzählung, in: Grubmüller [u. a.] 1988, S. 225–242.
- Winter, Matthias: Kindheit und Jugend im Mittelalter, Freiburg i. Br. 1984.
- Zimmermann, Paul: Anmerkungen zum Schachbuch Heinrichs von Beringen, in: Heinrich von Beringen: Das Schachgedicht, hrsg. von dems., Tübingen 1883, S. 364–417.

**Anschrift des Autors:**

Dr. Björn Reich  
Humboldt-Universität zu Berlin  
Institut für deutsche Literatur  
Dorotheenstraße 24  
10099 Berlin  
E-Mail: [bjoern.reich@hu-berlin.de](mailto:bjoern.reich@hu-berlin.de)